

EIGENTUM UND ARBEIT

Ein Diskussionsbeitrag zur Eigentumstheorie im Sozialstaat*

Von Herwig Roggemann, Berlin

I. Einführung: Problem und Fragestellung

Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder Umbildung erheblich geringer ist, als der Wert des Stoffes. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche.

Mit dem Erwerbe des Eigentums an der neuen Sache erlöschen die an dem Stoffe bestehenden Rechte.

1. Herrschende Ansichten und Gegenthese

Wenige Vorschriften des BGB haben zu verschiedenen Zeiten wiederholt Anlass zu so weit ausgreifenden sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und auch rechtsphilosophischen Äußerungen gegeben wie diese scheinbar eindeutige *Regelung der Eigentumszuordnung im Produktionsprozess* in § 950 BGB. Das ist nicht verwunderlich, handelt es sich doch um ein Hauptthema des homo laborans als *homo faber*: Wem gehören seine Erzeugnisse?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht nur für die Eigentums- und Auslegungstheorie von Interesse. Sie kann für die Reform der Sozialstaatsverfassung Deutschlands als Industriestaat auch unmittelbare rechts- und wirtschaftspolitische Folgerungen nach sich ziehen.

Der gegenwärtige Diskussionsstand lässt sich inhaltlich vereinfacht als *Negation* im Hinblick darauf zusammenfassen, was Reichweite und Rechtsfolgen dieser Vorschrift nach Ansicht der meisten ihrer Kommentatoren *nicht sein sollen und nicht sein können*. Was sie aber, so ist – als Grundthese der folgenden Ausführungen – hinzuzufügen, in Anbetracht des Wortlauts, der zugrunde liegenden gesetzgeberischen Wertentscheidung und Entstehungsgeschichte der Norm womöglich sein sollten und sein könnten. Vorausgesetzt, man entschlösse sich, den Grundgedanken dieser Vorschrift im Sinne einer

* Der Verfasser widmet diesen Beitrag seinen Töchtern Susanne und Anne und seinem Sohn Helmut Roggemann (1967–2018).